Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V

Gemeinsamer Bundesausschuss

Nr. 39 / 2017

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811
Fax: 030 275838-805
E-Mail: presse@g-ba.de

www.g-ba.de
www.g-ba.de/presse-rss

Ansprechpartnerinnen für die Presse:

Kristine Reis (Ltg.)

Gudrun Köster

Methodenbewertung

Mammographie-Screening: Frauen erhalten neue Entscheidungshilfe

Berlin, 8. November 2017 – Frauen erhalten künftig zusammen mit der schriftlichen Einladung zur Teilnahme am Programm zur Früherkennung von Brustkrebs (Mammographie-Screening) neues Informationsmaterial. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat das bisher verwendete Merkblatt zu einer sogenannten Entscheidungshilfe weiterentwickelt und sich dabei an international geltenden Standards orientiert. Die neue Entscheidungshilfe und das inhaltlich darauf abgestimmte Einladungsschreiben sind so gestaltet, dass das gesetzlich geforderte Ziel einer informierten Entscheidung hinsichtlich einer Teilnahme oder auch Nichtteilnahme am Mammographie-Screening noch besser erreicht werden kann.

Die neue Entscheidungshilfe ist vom G-BA im Juli 2017 beschlossen worden. Nach Inkrafttreten des Beschlusses ist sie nun ab sofort von den einladenden Stellen zu versenden.

„Neben inhaltlichen Überarbeitungen – beispielsweise zum Begriff der Überdiagnose – besteht die wichtigste Neuerung darin, dass den eingeladenen Frauen mit der Entscheidungshilfe ein Instrument angeboten wird, mit dem sie ihre ganz persönlichen Präferenzen hinsichtlich der Vor- und Nachteile einer Screening-Teilnahme gewichten können. Das ist vor allem für Frauen hilfreich, die unsicher sind, ob sie an dem Screening-Programm teilnehmen möchten“, erklärte Dr. Harald Deisler, unparteiisches Mitglied des G-BA und Vorsitzender des Unterausschusses Methodenbewertung, am Mittwoch in Berlin.

Frauen im Alter zwischen 50 und 69 Jahren haben alle zwei Jahre Anspruch auf eine Mammographie zur Früherkennung von Brustkrebs. Sie werden – sofern sie dem nicht ausdrücklich widersprechen – alle zwei Jahre persönlich und schriftlich zur Teilnahme am Screening eingeladen.

Entscheidungshilfe als neues Instrument zur Präferenzklärung

Die Entscheidungshilfe enthält verständlich dargestellte Informationen zur Brustkrebserkrankung, zum Ablauf der Mammographie, zu Vor- und Nachteilen des Screenings und zu den organisatorischen Rahmenbedingungen.

Wesentliches neues Element ist eine Checkliste. Auf einer Doppelseite werden die in der Broschüre ausführlich dargestellten Vor- und Nachteile der Teilnahme am Mammographie-Screening kompakt zusammengefasst. Jede eingeladene Frau kann dann für sich einordnen, wie wichtig die einzelnen Aspekte für sie sind.

Neues Informationsmaterial als Abschluss einer zweistufigen Entwicklung

Einladungsschreiben und Entscheidungshilfe sind das Ergebnis einer zweistufig angelegten Weiterentwicklung des ursprünglich verwendeten Materials. Im Jahr 2014 hatte der G-BA das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) beauftragt, das bestehende Merkblatt hinsichtlich Informationsgehalt und -vermittlung zu überarbeiten und dieses mit den Inhalten eines neuen Einladungsschreibens abzustimmen. Nach Beschluss des G-BA im Oktober 2015 konnten das überarbeitete Merkblatt und das neue Einladungsschreiben ab Januar beziehungsweise Juli 2016 verwendet werden.

Im nächsten Schritt entwickelte das IQWiG das Merkblatt zu einer Entscheidungshilfe weiter und stimmte es ein weiteres Mal mit dem Einladungsschreiben ab.

Der im Juli 2017 gefasste Beschluss zur Änderung des Einladungsschreibens und der Weiterentwicklung des Merkblatts zu einer Entscheidungshilfe tritt nun nach Nichtbeanstandung des Bundesministeriums für Gesundheit und Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 8. November 2017 in Kraft.

Hintergrund – Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs

Die seit 2004 bundesweit geltenden Rahmenvorgaben für das Mammographie-Screening regelt der G-BA in der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie (KFE-RL), beispielsweise die Anspruchsberechtigung, die Inhalte des Screening-Programms wie Einladung, Information, Anamnese und Erstellung der Röntgenaufnahmen, Befundung und Abklärungsdiagnostik, qualitätssichernde Anforderungen sowie Vorgaben zur Dokumentation und Evaluation des Programms.

Das Mammographie-Screening hat das Ziel, Brustkrebs in einem möglichst frühen Stadium zu entdecken, um ihn besser behandeln zu können und die Heilungschancen zu erhöhen, um so die Sterblichkeit an Brustkrebs zu senken.

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.